

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0413
Stadtwerke			Datum: 15.09.2011
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtwerkeausschuss

28.09.2011

Wirtschaftsplan 2012 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 22.11.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 fest:

1.	Es betragen	EUR		EUR
	1.1 im Erfolgsplan			
	die Erträge	108.420.000		
	die Aufwendungen	103.860.000		
	der Jahresgewinn	4.560.000		
	der Jahresverlust	0		
	1.2 im Vermögensplan			
	die Einnahmen	51.130.000		
	die Ausgaben	51.130.000		
2.	Es werden neu festgesetzt			
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen			34.700.000
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			0
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan